

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1992/93	Ausgegeben am 12. Juli 1993	50. Stück
---------------------	-----------------------------	-----------

463. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung ERDWISSENSCHAFTEN an der Universität Innsbruck; Neuverlautbarung

Der Studienplan für die Studienrichtung Erdwissenschaften an der Universität Innsbruck wurde von der Studienkommission für diese Studienrichtung mit Beschluß vom 1. 4. 1993 abgeändert und mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 26. 5. 1993, GZ. 68.713/29-1/A/4/93, genehmigt. Der Studienplan wird hiermit neu verlautbart.

STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ERDWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

I. Studienabschnitt

Stundenzahl der Prüfungsfächer und Freifächer

§ 1 (1) In den 4 Semestern des ersten Studienabschnittes sind 72 Wochenstunden aus den Pflichtfächern und 10 Wochenstunden aus den Freifächern zu inskriften. Die Zahl der inskriften Wochenstunden hat in jedem Semester mindestens 15, im letzten einrechenbaren Semester des ersten Studienabschnittes mindestens 10 zu betragen.

(2) Während des ersten Studienabschnittes sind aus den folgenden Pflichtfächern zu inskriften:

- | | |
|--------------------------------|----|
| a) Mineralogie | 13 |
| b) Petrologie | 9 |
| c) Geologie | 11 |
| d) Paläontologie | 10 |
| e) Hilfs- und Ergänzungsfächer | |
| 1. Mathematik | 4 |
| 2. Chemie | 11 |
| 3. Physik | 8 |
| 4. Biologie | 6 |

Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern:

a) aus dem Fach Mineralogie:

Einführung in die Mineralogie und Petrographie
Allgemeine Mineralogie
Spezielle Mineralogie
Lagerstättenkundliche Übungen

b) aus dem Fach Petrologie:

Einführung in die Petrologie
Bestimmung von Gesteinen
Lagerstätten- und Rohstoffkunde I und II
Einführung in die Sedimentologie
Exkursionen: 2 Tage

c) aus dem Fach Geologie:

Allgemeine Geologie I und II
Geologie von Österreich

Geologische Übungen I und II
Exkursionen: 2 Tage

d) aus dem Fach Paläontologie:

Allgemeine Paläontologie
Einführung in die Paläobiologie I und II
Einführung in die Stratigraphie
Gesteinsbildende Fossilien

e) Hilfs- und Ergänzungsfächer:

1. Mathematik für Naturwissenschaften
2. Chemie
 - 1) Chemie für Erdwissenschaften
 - 2) Übungen zur Chemie für Erdwissenschaften
 - 3) Chemische Laborübungen für Erdwissenschaften
3. Physik
 - 1) Physik I und II
 - 2) Biologie
 - 3) Einführung in die Biologie I und II

(3) Empfohlene Freifächer im ersten Studienabschnitt:

- a) Geochemie und Lagerstättenlehre
- b) Geophysik
- c) Geographie
- d) Astronomie
- e) Physik
- f) Datenverarbeitung

II. Studienabschnitt

Stundenzahlen der Prüfungsfächer und Freifächer

§ 2 (1) In den 6 Semestern des zweiten Studienabschnittes sind im Studienzweig Petrologie 86 Wochenstunden, im Zweig Geologie 99 Wochenstunden und im Zweig Paläontologie 88 Wochenstunden aus den in § 2 (2) genannten Pflicht- und Wahlfächern und in allen Studienzweigen 8 Wochenstunden aus den Freifächern zu inskrivieren. Die Zahl der inskrribierten Wochenstunden hat in jedem Semester mindestens 15, im letzten einrechenbaren Semester mindestens 5 zu betragen.

(2) Während des zweiten Studienabschnittes sind in den einzelnen Studienzweigen aus Pflicht- und Wahlfächern zu inskrivieren:

a) Studienzweig Petrologie:

1. Petrologie 21
2. Mineralogie 21
3. Geologie 10
4. Physik 7
5. Chemie 7
6. Wahlfächer: Mineralogie, Geologie, Geophysik, Physik, Chemie, Geochemie und Lagerstättenlehre, Mathematik, Astronomie, Datenverarbeitung 20

b) Studienzweig Geologie:

1. Historische und regionale Geologie 21
2. Allgemeine Geologie 28
3. Mineralogie und Petrologie 12
4. Paläontologie 14
5. Geophysik 4
6. Wahlfächer: Paläontologie, Geologie, Mineralogie, Petrologie, Geochemie und Lagerstättenlehre, Angewandte Geologie, Bauingenieurwesen, Geophysik, Geographie, Datenverarbeitung 20

c) Studienzweig Paläontologie:

1. Allgemeine Paläontologie 26
2. Biostatistik 25
3. Geologie 7
4. Zoologie, Botanik, Geologie 10
5. Wahlfächer: Geologie, Paläontologie, Petrologie, Zoologie, Botanik, Datenverarbeitung 20

Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern:

a) Studienzweig Petrologie:

- Petrologie:
Petrologie der Magmatite
Petrologie der Metamomphite
Experimentelle Petrologie
Theoretische Petrologie
Gesteinskroskopie
Geochemie
Seminar
Petrologische Exkursionen: 6 Tage
- Mineralogie:
Kristalloptik
Erzmikroskopie
Nichtsilikate
Silikate
Mineralogische Arbeitsmethoden
Kristallographie
- Geologie:
Strukturgeologie
Sedimentologie
Kartierung im Gelände
Exkursionen: 2 Tage
- Chemie:
Analytische Methoden für Erdwissenschaften
Übungen zur Experimentellen Petrologie
- Physik:
Physikalische Arbeitsmethoden

6. Aus folgenden WAHLFÄCHERN sind insgesamt 20 Wochenstunden zu inskriftern:

- Petrologie
- Geologie
- Mineralogie
- Petrologie
- Geochemie und Lagerstättenlehre
- Bauingenieurwesen
- Geophysik
- Geographie
- Datenverarbeitung

b) Studienzweig Geologie:

1. Historische und regionale Geologie:

VL 5
VL 5
VL 3
SE 3
EB 5

Geologie der Alpen
Paläogeographie
Geologie außeralpiner Gebiete

Seminar
Exkursionen: 10 Tage

VÜ 3
VL 2
VÜ 6
UE 2
VL 1
SE 1
EX 3

Strukturgeologie
Karten, Profile
Kartierung im Gelände
Angewandte Geologie
Sedimentologie

VÜ 3
VL 3
VÜ 3
UE 6
VÜ 6
VÜ 6
VÜ 10

Mineralogie und Petrologie:
Petrologie der Magmatite
Petrologie der Metamorphe
Kristalloptik

VÜ 3
VL 3
VÜ 6

Fazieskunde
Spezielle Paläontologie
Mikropaläontologie

VÜ 4
VL 4
VÜ 4

Geophysik

VÜ 4
VL 4
VÜ 4
VÜ 4

Aus folgenden WAHLFÄCHERN sind insgesamt 20 Wochenstunden zu inskriftern:

- Paläontologie
- Geologie
- Mineralogie
- Petrologie
- Geochemie und Lagerstättenlehre
- Bauingenieurwesen
- Geophysik
- Geographie
- Datenverarbeitung

c) Studienzweig Paläontologie:

1. Allgemeine Paläontologie

VL 2
VL 4
VL 2
VL 3
UE 2
VL 2
VÜ 8
VL 1
SE 2

Grundlagen der Paläontologie
Paläontologie der Invertebraten
Paläontologie der Vertebraten
Paläobotanik
Übungen zur Paläobotanik
Paläökologie
Mikropaläontologie
Paläontologie der Hominiden
Seminar

2. Biostratigraphie: Leitfossilien Grundlagen der Biostratigraphie Paläogeographie Sedimentologie der Karbonate Fazieskunde Geländeübergangen Exkursionen: 2 Tage	VÜ 6 VL 2 VL 6 VÜ 4 VÜ 2 EX 1
3. Geologie: Regionale Geologie der Alpen Geologische Geländeüberlungen	VL 6 UE 1
4. Aus Zoologie, Botanik und Geologie sind insgesamt 10 Wochenstunden zu inskrinieren.	
5. Aus folgenden WAHLFÄCHERN sind insgesamt 20 Wochenstunden zu inskrinieren: 1) Geologie 2) Paläontologie 3) Petrologie 4) Zoologie 5) Botanik 6) Datenverarbeitung	

(3) Empfohlene Freifächer im zweiten Studienabschnitt:
a) Geochemie und Lagerstättenlehre

- b) Geophysik
- c) Geographie
- d) Astronomie
- e) Physik
- f) Datenverarbeitung

(4) Vorprüfungsfach:

Im zweiten Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Wochenstunden aus dem gemäß StO § 8 Abs. 2 lit. e gewählten Vorprüfungsfach zu inskrinieren, sofern diese Lehrveranstaltungen nicht schon im ersten Studienabschnitt inskriniert wurden.
Empfohlen werden: Einführung in die Wissenschaftstheorie
Einführung in die Philosophie
Umweltgeologie

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen:

für die LV "Kartierung im Gelände": Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV "Karten und Profile" sowie "Geologische Lübungen I und II";
für die LV "Einführung in die Paläoziologie I": Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV "Spezielle Paläontologie". Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV "Einführung in die Paläoziologie I und II"

für die LV "Experimentelle Petrologie" und "Theoretische Petrologie": Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV "Petrologie der Metamorphe",
für die LV "Sedimentologie der Tone und Tongesteine" im Rahmen der "Diffaktometrie": Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV

für die LV "Mikrosonde I und II": Vorlage eines positiven Zeugnisses über die LV "Röntgenfluoreszenzanalyse"

§ 4 Fristen für die Ablegung von Kolloquien:
Kolloquien (§ 23 Abs. 4 AHStG) sind frühestens in der letzten Woche der Lehrveranstaltung, spätestens aber bis zum Ende des zweiten der Inskription folgenden Semesters abzulegen.

§ 5 Fristen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zulassung:
Die Erlaubnis zum Besuch von Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zulassung (§ 10 Abs. 4 AHStG) ist bis zum Beginn der Lehrveranstaltung einzuholen.

§ 6 Einschlägige Praktikantentätigkeit (z.B. als Feriarbeit) wird empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten:
Dieser Studienplan tritt nach Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ. Doz. Ass. Prof. Dr. Karl KRAINER
Der Vorsitzende der Studienkommission